

Unterrichtung

Hannover, den 22.09.2022

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2019

Drs. 17/6664, 18/370, 18/4949, 18/7601, 18/9924

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/11660

Der Landtag hat in seiner 143. Sitzung am 22.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2019

Die Landesregierung wird aufgefordert, die aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen ersichtlichen Feststellungen und Bemerkungen zu beachten und dem Landtag zu den dort genannten Zeitpunkten zu berichten.

Anlage

Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

I. Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2019

Im Anschluss an seinen Bericht in der Drucksache 18/9889, den sich der Landtag in seiner 116. Sitzung am 14.09.2021 durch Beschluss zu eigen gemacht hat (s. Drucksache 18/9925), stellt der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fest, dass mit den Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2019 alle Beiträge mit Ausnahme der unter II. genannten aus der Sicht des Landtages erledigt sind.

II. Offene Punkte:**1. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014**

Anträge der Landesregierung - Drs. 17/4866

a) Konzeptionslose Förderung im sozialen Bereich

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9925 II Nr. 1 a

Antwort der Landesregierung vom 12.05.2022 - Drs. 18/11245

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis. Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, dem Landtag nunmehr bis zum 31.12.2022 die neuen Fördermodalitäten darzulegen und die notwendige Änderung der Förderrichtlinie einzuleiten. Er erwartet zudem, dass die Landesregierung

- dezidiert die weitere Inanspruchnahme der Haushaltsmittel sowie die aktuelle Höhe der Ausgabereste darstellt und
- darlegt, ob und in welcher Weise künftig eine bestimmungsgemäße Verwendung der Haushaltsmittel sichergestellt wird.

b) Schulbildung auf Kosten der Sozialhilfe

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9925 II Nr. 1 b

Antwort der Landesregierung vom 30.05.2022 - Drs. 18/11308

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt, dass den Tagesbildungsstätten hinsichtlich einiger Regelungen die gleichen Möglichkeiten eingeräumt werden wie den Schulen. Er nimmt jedoch mit Bedauern zu Kenntnis, dass die Schülerinnen und Schüler der Tagesbildungsstätten weiterhin Schulbildung - einschließlich des Kernbereichs der pädagogischen Tätigkeit - als Leistung der Eingliederungshilfe erhalten.

Der Ausschuss erwartet weiterhin, dass die Landesregierung die notwendigen Regelungen für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung entsprechend der Rechtsprechung erarbeitet. Denn der Staat hat einen eigenständigen Unterrichts- und Bildungsauftrag, der außerhalb der Eingliederungs- und Sozialhilfe liegt.

Dem Landtag ist bis zum 31.03.2024 zu berichten.

c) Investitionsförderung mit versteckten Risiken

Beschlussfassung des Landtages vom 25.10.2019 - Drs. 18/4950 II Nr. 2 e

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 12.10.2016, Drs. 17/6664, ist die Landesregierung aufgefordert, ihn sowie den Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ zweimal jährlich über größere Investitionsmaßnahmen der Hafengesellschaft Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG frühzeitig umfassend und ausreichend zu informieren.

Der Ausschuss hatte das Verfahren 2019 nach drei Jahren überprüft und um weitere drei Jahre verlängert.

Er kommt nunmehr zu der Auffassung, dass sich das Verfahren bewährt hat und die Unterrichtung durch die Landesregierung fortzuführen ist.

2. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Anträge der Landesregierung - Drs. 17/7170

Zur Kasse bitte: Überhöhte Sachkostenanteile bei Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9925 II Nr. 2

Antwort der Landesregierung vom 18.05.2022 - Drs. 18/11269

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass der Arbeitskreis Finanzhilfe weiterhin an der Entwicklung eines transparenten Berechnungssystems der Finanzhilfe arbeitet und begrüßt die Einbeziehung des Landesrechnungshofs.

Er betrachtet die Antwort der Landesregierung als weiteres Zwischenergebnis und erwartet, bis zum 31.03.2023 über die neuen Berechnungsparameter für die Finanzhilfe sowie die geplante Novellierung des Elften Teils des NSchG informiert zu werden.

3. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Anträge der Landesregierung - Drs. 18/2440

a) Vorzeitiger Ruhestand: Frühzeitige Evaluation ist geboten

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9925 II Nr. 3 a

Antwort der Landesregierung vom 12.03.2020 - Drs. 18/6124

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.05.2023.

b) Organisationsarbeit - Prioritäten richtig setzen

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9925 II Nr. 3 f

Antwort der Landesregierung vom 09.12.2021 - Drs. 18/10412

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Aufgrund aktueller Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs wird dieser Fall erledigt, auch wenn einzelne Punkte von der Landesregierung noch nicht zufriedenstellend umgesetzt worden sind.

Offene Punkte werden im Rahmen von Folgeprüfungen und aktuellen Berichtspflichten gegenüber dem Landtag weiterverfolgt.

c) Kosten der IT

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9925 II Nr. 3 g

Antwort der Landesregierung vom 25.03.2021 - Drs. 18/8906

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.01.2023.

4. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Antrag der Landesregierung - Drs. 18/5400

a) Aufbauorganisation der Ministerien und der Staatskanzlei

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9925 II Nr. 4 a

Antwort der Landesregierung vom 01.09.2021 - Drs. 18/9862

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Aufgrund aktueller Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs wird dieser Fall erledigt, auch wenn einzelne Punkte von der Landesregierung noch nicht zufriedenstellend umgesetzt worden sind.

Offene Punkte werden im Rahmen von Folgeprüfungen und aktuellen Berichtspflichten gegenüber dem Landtag weiterverfolgt.

b) Arbeitszeiterfassungssysteme in der Polizei

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9925 II Nr. 4 c

Antwort der Landesregierung vom 26.11.2021 - Drs. 18/10288

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis und begrüßt die bisher realisierten Maßnahmen.

Er erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport darauf hinwirkt, die Einführung eines landeseinheitlichen Arbeitszeiterfassungssystems auf Basis novellierter Arbeitszeitregelungen in der Landespolizei baldmöglichst abzuschließen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2023 zu berichten.

c) Verpflegung von Gefangenen - Nachbesserungen in der Konzeption erforderlich

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9925 II Nr. 4 e

Antwort der Landesregierung vom 11.06.2021 - Drs. 18/9501

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.05.2023.

d) Mehr ambulante Leistungen für Menschen mit seelischer Behinderung

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9925 II Nr. 4 g

Antwort der Landesregierung vom 12.03.2021 - Drs. 18/8851

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 28.02.2023.

e) Fehlende Leistungen der Kranken- und Pflegekassen

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9925 II Nr. 4 h

Antwort der Landesregierung vom 12.03.2021 - Drs. 18/8848

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 28.02.2023.

f) Patentverwertungsgesellschaft der Stiftung Universität Göttingen

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9925 II Nr. 4 j

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.10.2022.

g) Hanse-Wissenschaftskolleg: Rechtsform auf den Prüfstand

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9925 II Nr. 4 k

Antwort der Landesregierung vom 08.09.2021 - Drs. 18/9948

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt das Ergebnis der Prüfung der Landesregierung zur Kenntnis, dass nach Auffassung des Innenministeriums als Stiftungsaufsicht sowie zwei weiterer Stellungnahmen eine Änderung der Rechtsform des Hanse-Wissenschaftskollegs weder rechtlich möglich noch angebracht ist.

Mit Rücksicht auf diese Einschätzung der Rechtslage hält der Ausschuss die Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts insbesondere in Fällen, in denen ein dauerhafter privatrechtlicher Leistungsanspruch gegen das Land als

Stifter begründet wird, nicht für geeignet. Er empfiehlt der Landesregierung, von der Errichtung künftig nach Möglichkeit abzusehen und stattdessen eine andere Rechtsform (z. B. Gesellschaft oder Verein) zu wählen.

h) 59 Millionen Euro Fördermittel für nichtbundeseigene Schienenstrecken - Transportvolumen spielt keine Rolle

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9925 II Nr. 4 l

Antwort der Landesregierung vom 14.12.2020 - Drs. 18/8185

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2022.

i) Land begünstigt großen Konzern beim Bau einer beweglichen Verladerampe

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9925 II Nr. 4 m

Antwort der Landesregierung vom 17.03.2021 - Drs. 18/8861

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 01.03.2023.

j) Verbraucherschutz effektiv steuern

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9925 II Nr. 4 n

Antwort der Landesregierung vom 06.04.2021 - Drs. 18/8974

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2022.

5. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Antrag der Landesregierung - Drs. 18/5400 neu

a) Wirtschaftsförderung in der COVID-19-Pandemie - Konzeption von Förderrichtlinien verbessern

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 3

Antwort der Landesregierung vom 27.04.2022 - Drs. 18/11146

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) die Empfehlungen des Landesrechnungshofs für Förderrichtlinien im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie soweit wie möglich umsetzen wird. Er nimmt zudem zur Kenntnis, dass das MW eine Projektgruppe initiiert hat, in der Verbesserungspotenziale bei der Erstellung von Förderprogrammen einschließlich der Erfolgskontrolle geprüft werden.

Über die Ergebnisse dieses Prozesses ist dem Landtag bis zum 31.05.2023 zu berichten.

b) Optimierung finanzieller Stützungsmaßnahmen bei Krisen am Beispiel der Sofort-Hilfe für kleine Unternehmen und des steuerlichen Verlustrücktrags

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 4

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2022.

c) Organisation der Verwaltungsdigitalisierung

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 5

Antwort der Landesregierung vom 26.11.2021 - Drs. 18/10289

Erheblicher Zeitverzug beim Programm Digitale Verwaltung in Niedersachsen

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 6

Antwort der Landesregierung vom 26.11.2022 - Drs. 18/10290

Finanzierung der Verwaltungsdigitalisierung

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 9

Antwort der Landesregierung vom 09.12.2021 - Drs. 18/10413

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Berichte der Landesregierung zur Kenntnis.

Aufgrund aktueller Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs werden diese Fälle erledigt, auch wenn einzelne Punkte von der Landesregierung noch nicht zufriedenstellend umgesetzt worden sind.

Offene Punkte werden im Rahmen von Folgeprüfungen und aktuellen Berichtspflichten gegenüber dem Landtag weiterverfolgt.

d) Unwirtschaftlicher Parallelbetrieb verschiedener eAkte-Systeme

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 7

Antwort der Landesregierung vom 20.12.2021 - Drs. 18/10488

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung auf die angestrebte Einführung eines zentralen eAkte-Systems an 15 000 Arbeitsplätzen bis Ende 2022 hinwirkt. Zudem erwartet er die zeitnahe Umsetzung der angekündigten Migration zweier parallel geführter eAkte-Systeme.

Weiterhin geht der Ausschuss davon aus, dass auch das dritte eingeführte eAkte-System nach erfolgter Evaluation in das zentrale eAkte-System migriert wird.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2023 zu berichten.

e) Sanierungsstau nur Spitze des Eisbergs - Bauunterhaltungsmanagement verbessern

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 14

Antwort der Landesregierung vom 19.04.2022 - Drs. 18/11117

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt fest, dass es sich bei der Antwort der Landesregierung um einen Zwischenbericht handelt, der keine Aussage zu der erbetenen strategischen Neuausrichtung des Unterhaltungsmanagements für die allgemeinen Landesbauten und die Hochschulbauten enthält.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, ihn hierzu bis zum 31.10.2023 zu unterrichten.

f) Pensionslasten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Herausforderungen ungelöst

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 26

Antwort der Landesregierung vom 03.03.2022 - Drs. 18/10872

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität der Angelegenheit eine in der Landesregierung abgestimmte transparente und nachvollziehbare Regelung, die die Pensionslasten verursachungs- und periodengerecht verteilt, aller Voraussicht nach erst zum Jahresende 2022 erreicht werden kann.

Der Ausschuss erwartet den Bericht der Landesregierung nunmehr bis zum 31.03.2023.

g) Unwirtschaftliche Organisation der Internen Revision für den Justizvollzug

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 31

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.07.2022.

h) Kein Bedarf für fünf Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Niedersachsen

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 37

Antwort der Landesregierung vom 08.03.2022 - Drs. 18/10922

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung als Zwischenbericht zur Kenntnis.

Der Ausschuss erwartet daher, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

- nunmehr zeitnah die Zusammenlegung der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Niedersachsen unter Beteiligung dieser Träger im Hinblick auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit abschließend prüft und
- über den weiteren Fortgang und die Ergebnisse der angekündigten Abfrage bei den Unfallversicherungsträgern sowie der für das Jahr 2022 vorgesehenen Geschäftsprüfungen berichtet.

Dem Landtag ist bis zum 31.03.2024 über das Veranlasste und Erreichte zu berichten.

i) Budgetbewirtschaftung an berufsbildenden Schulen - Grenzen der Eigenverantwortung

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 39

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Neukonzeptionierung des Girokontenerlasses noch nicht abgeschlossen werden konnte und das Ministerium den bestehenden Erlass in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof daher um ein Jahr verlängert.

Der Ausschuss erwartet, dass das Kultusministerium unter Beteiligung des LRH einen neuen Girokontenerlass bis zum Ablauf der Verlängerungsfrist erstellt.

Über das Veranlasste ist dem Ausschuss nunmehr bis zum 31.12.2023 zu berichten.

j) Verbesserungsbedarf bei der Personalplanung an berufsbildenden Schulen

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 40

Antwort der Landesregierung vom 02.03.2022 - Drs. 18/10866

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Antwort der Landesregierung einen Zwischenbericht darstellt.

Der Ausschuss hält seine Forderung aufrecht, die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Veränderung der Bemessungsgrundlage des Stellenausgleichsverfahrens sowie zur Änderung der Niedersächsischen Arbeitszeitverordnung Schule im Bereich der Höchstgrenzen von Mehr- und Minderzeiten zu prüfen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2023 zu berichten.

k) Landesmusikakademie Wolfenbüttel: Missklang statt Harmonie

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 46

Antwort der Landesregierung vom 24.02.2022 - Drs. 18/10815

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung vom 24.02.2022 zur Kenntnis. Danach solle ein Strukturprozess aktuell dazu führen, Ziele und Maßnahmen sowohl des Landesmusikrats als auch der Landesmusikakademie eindeutig und nachvollziehbar festzulegen. Zudem sollen die gegenseitigen Leistungsbeziehungen der beiden Einrichtungen definiert werden. Schließlich sei beabsichtigt, in diesem Prozess die Risiken für eine gesicherte Gesamtfinanzierung auszuräumen. In diesem Zusammenhang gebe es auch konstruktive Vertragsverhandlungen über Nutzung und Bauunterhaltung des Akademiegebäudes und des Jugendgästehauses der Stadt Wolfenbüttel.

Da Zielvereinbarungen als Förderinstrument nicht mehr vorgesehen seien, sollen künftig die Zuwendungsbescheide zur Steuerung dienen. Landesmusikrat und Landesmusikakademie erhalten dabei getrennte Förderbescheide.

Der Ausschuss begrüßt die Absicht der Landesregierung, mit den vorstehenden Maßnahmen eine Lösung für die offenen Punkte herbeizuführen. Er sieht hierin einen guten Ansatz, um das Potenzial der Landesmusikakademie zukünftig besser auszuschöpfen und teilt insoweit die Auffassung des Landesrechnungshofs hinsichtlich des Bedarfs weiterer Umsetzungsschritte.

Daher erwartet der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, dass die Landesregierung

- sich für den schnellstmöglichen Abschluss eines erfolgreichen Strukturprozesses ebenso einsetzt wie für die laufenden Vertragsverhandlungen und

- eine wirksame übergeordnete Steuerung des Landes im Förderverfahren sicherstellt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2023 zu berichten.

l) Einladungs- und Meldewesen für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 49

Antwort der Landesregierung vom 03.05.2022 - Drs. 18/11175

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung die angekündigten Gespräche mit den Krankenversicherungen und Ärzteverbänden aufnimmt, um weitere Maßnahmen im Gesundheitsbereich zur Stärkung des Kinderschutzes zu erörtern. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit den Verbänden der Krankenkassen bezüglich der Einladung zu Früherkennungsuntersuchungen zu prüfen.

Über die Ergebnisse ist dem Landtag bis zum 31.05.2024 zu berichten.

m) Personalbestand und -ausgaben des Landes - schwere Hypothek für Haushaltsstabilität des Landes

Beschlussfassung des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 50

Antwort der Landesregierung vom 27.04.2022 - Drs. 18/11153

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt, dass die Landesregierung umfassend Maßnahmen zur Stärkung der Steuerung des Personalbestands und der Personalausgaben sowie der Verbesserung der Transparenz geprüft und in ihrem Bericht verschiedene Schritte in Aussicht genommen hat.

Der Ausschuss erwartet zum 31.05.2023 einen Zwischenbericht sowie zum 30.09.2023 einen abschließenden Bericht darüber, welche Entscheidungen die Landesregierung zu den im oben genannten Bericht angekündigten Maßnahmen und Prüfungen getroffen hat und was ggf. veranlasst wurde, konkret zu den Themenfeldern

1. Planstellenberücksichtigung im Zusammenhang mit Einsparungen im Beschäftigungsvolumen,
2. Entscheidungsprozess über die Bewilligung von Planstellen,
3. datenbankgestützte fortschreibungsfähige Übersicht über die kw-Vermerke,
4. möglichst eindeutige Konkretisierung der Abgrenzung vorübergehender und Daueraufgaben im Zusammenhang mit kw-Vermerken,
5. Darstellung der Ist-Besetzung bei den Planstellen im Haushalt und
6. Bereitstellung zusätzlicher Informationen für den Landtag zur PKB-Ist-Situation im Haushaltsaufstellungsverfahren.

Weiter begrüßt der Ausschuss, dass die Übersichten zu den Ermächtigungen für Personalausgaben mit dem Ziel der Stärkung der Transparenz überprüft werden sollen. Er teilt die Auffassung, dass hierfür die Ergebnisse laufender Prüfungen des Landesrechnungshofs abzuwarten sind.